

Sigmund v. Pfetten-Arnbach

Ein fast vergessener Wohltäter im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.
von Dr. Hans Perlinger, 2009.

Am 14. Februar 2011 jährt sich zum 80. Mal der Todestag eines Mannes, dem für sein soziales Engagement im Altlandkreis Schrobenhausen in Niederarnbach nach Plänen von Prof. Albertshofer im Jahre 1928 ein Denkmal gesetzt wurde.

Sigmund von Pfetten wurde am 24. Februar 1847 in Haidenburg bei Vilshofen in Niederbayern geboren. Im Spätherbst des Jahres 1880 übernahm er den väterlichen Besitz mit dem Sitz in Schloss Niederarnbach. Dieses Rittergut, das im Wesentlichen aus den heutigen Gütern Ober- und Niederarnbach sowie dem Schornhof bestand, blickte auf eine traditionsreiche Vergangenheit zurück. Bereits um 1030 wird für diesen Bereich Gerolt de Perge als Abkömmling der wittelsbacher Ministerialenfamilie von Berg (Berg i. Gau) als Grundherr genannt, wobei bereits die Bezeichnung v. Berg oder von Arnbach bei diesen Grundherren wechselte.

Um das Jahr 1364 kam es zu einer Fehde zwischen den Bayerischen Herzögen und den Vögten von Arnbach, die zu einer weitgehenden Vernichtung der Menschen und der Gebäude einschließlich des Schlosses führte. Die damaligen Vorgänge gingen als die Arnbacher Mordweihnacht in die Ortsgeschichte ein. Dieses Ereignis führte zu einer Teilung des Rittergutes Arnbach in Ober- und Niederarnbach, wobei der Teil Oberarnbach von Ulrich, dem letzten Vogt von Arnbach, an seinen Schwiegersohn, Hans v. Preysing, übertragen wurde. Ab diesem Zeitpunkt aber führte die Zerschlagung der wirtschaftlichen Grundlagen des Gutes zu einem etwa 300 Jahre langen Siechtum, bis im Jahre 1665 der Bayerische Kurfürst Ferdinand Maria seinen Hofkammerpräsidenten, Marquard v. Pfetten, mit dem Gut Niederarnbach belehnte und ihm das Gut ein Jahr später schenkte. Das Eigentum an dem Gut Niederarnbach erhielt die Familie v. Pfetten durch Entlassung des Grundbesitzes aus dem Lehensverband durch Kurfürst Max Emanuel am 27.8.1690. Ab dem Zeitpunkt der Besitzeinweisung der Familie Pfetten im Jahre 1665 ging es nicht zuletzt aufgrund der politischen Möglichkeiten des Hofkammerpräsidenten Marquard v. Pfetten mit dem Gut wieder stetig aufwärts. Allerdings war es schon der Vater von Sigmund v. Pfetten, der sich seit 1841 vehement gegen die Umgliederung der Zuständigkeiten von Dörfern und Höfen an das LG Neuburg/Do wandte und zugunsten der Eingliederung dieser Bereiche in den Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Schrobenhausen wandte.

Vor diesem Hintergrund übernahm der damals Dreiunddreißigjährige Sigmund v. Pfetten die bereits wieder vereinigten Güter Ober- und Niederarnbach. Dabei musste er sich auch den damals sich verändernden politischen Verhältnissen und Vorgaben anpassen um das weitere wirtschaftliche Wachstum des Gutes sicherstellen.

Er hatte zwar einen umfangreichen herrschaftlichen Großgrundbesitz übernommen, befasste sich aber zunächst mit der Einführung einer neuen

Buchführung und der Erneuerung und Verbesserung von Gebäuden des Gutes. Wegen der neuen Buchführung musste er ein Verfahren mit den Finanzbehörden bis in die Berufungsinstanz geführt, das er aber für ihn erfolgreich beenden konnte.

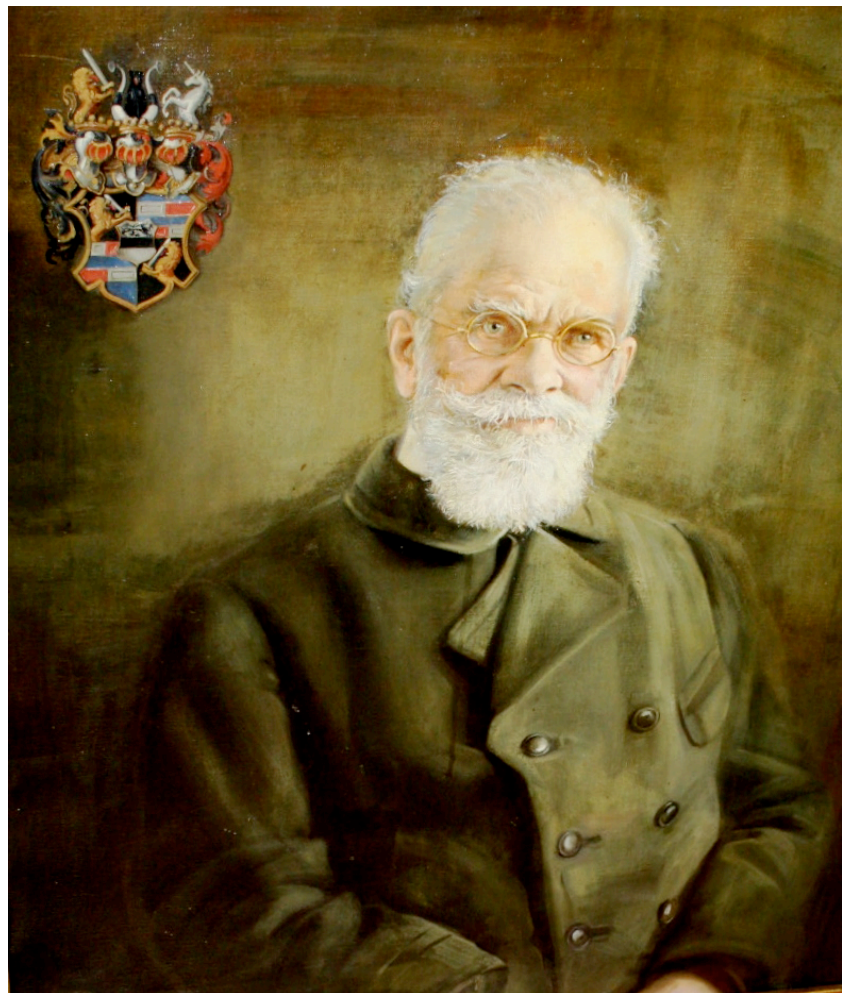
In der Landwirtschaft sah Sigmund v. Pfetten eine realistische Möglichkeit zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion des Gutes nicht in der Veredelung eigener Fruchtsorten, wie dies bisher auf dem Gut praktiziert worden war, sondern er unternahm Anbauversuche mit fremder Saatzucht. Aus diesem Grunde experimentierte er im Bereich des Getreideanbaues mit verschiedenen Getreidearten wie Winterweizen, Sommerweizen, Hafer und Gerste. Seit dem Jahre 1911 wurde zusätzlich mit großem Nachdruck die Kartoffelzüchtung in Angriff genommen. Diese Aufgabe setzte seine Tochter Agnes nach ihrer Verheiratung mit Alexander von Zwehl fort und konnte beachtliche Erfolge mit Neuzüchtungen von Kartoffel verbuchen. Ab 1930 lag die Saatzucht der Familie v. Zwehl in den Händen von Güterdirektor Wolfgang Mottl. Die Bayerische Pflanzkartoffel wurde zu einem Markenzeichen auf dem Kartoffelanbaumarkt. Sigmund v. Pfetten hatte mit seinen Maßnahmen die Grundlage für die positive wirtschaftliche von Oberarnbach gelegt. Er selbst hat die Ergebnisse seiner Bemühungen in einem veröffentlichten Bericht aus dem Jahre 1914 zusammengefasst. Er konnte den Erfolg seiner Bemühungen u. a. wie folgt angeben: „Der Bruttoerlös aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen Bodenerzeugnissen (des Gutes) betrug im Jahre 1882: 6.800 M, im Jahre 1913: 55.880 M...“

Als Gutsbesitzer regte er auch eine Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft über die Entwicklung der Landwirtschaft im Donaumoos an und verfasste hierzu 1905 eine Begleitschrift mit dem Titel: „Der Frhrl. v. Pfetten'sche Grundbesitz im Donaumoos und dessen Cultur und Bewirtschaftung in den Jahren 1880 – 1905“, die in Ingolstadt im Jahre 1905 von dem Kgl. Bayer. Hoflieferanten August Baumer herausgegeben wurde. Diese Darstellung, die durchaus als gutachtliche Stellungnahme anzusehen ist, stellt eine der wenigen Darstellungen über Fruchtanbau und Saatzucht im Donaumoos dar, die sich auch mit den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des im Moos zu gewinnenden Torfs auseinandergesetzt hat. Dabei arbeitete er die Verwendung des Torfs als Brenntorf heraus wie seine Verwendung als Torfstreu in den Ställen heraus. Sigmund v. Pfetten beschäftigte sich aber auch mit der Fischzucht, dem Ackerbau, der Düngung, der Baumpflanzungen oder dem Bauwesen.

Sigmund v. Pfetten war es auch, der den großen Moosprozess wegen Wohnheitsrechten, Afterlehen, Jagdrechten, Fischrechten, Weidrechten, Holz- und Eigentumsrechten über Jahrzehnte lang gegen den bayerischen Fiskus auf eigene Kosten geführt hat und letztlich nach Ausschöpfen des gesamten Instanzenzuges mit seiner Bewertung der Rechtssituation Anerkennung gefunden hat. Oswald Warmuth hat im Jahre 1908 hierüber bereits ausführlich bezüglich der Anfängen dieses Verfahrens ausführlich berichtet. Das Verfahren hatte im Übrigen auch dazu geführt, dass 25 Freijahre an Zehent, Steuern und Abgaben eingeräumt worden sind. Die damaligen Auseinandersetzungen bewogen auch Frhr. v. Aretin seine Schrift: „Aktenmäßige Donaumoos-Kulturgeschichte“ zu verfassen, um schiefe Meinungen wieder zurechtzurücken.

Durch das über viele Jahre geführte große Moosverfahren wurden zunächst erhebliche Geldmittel aufgewandt und gebunden, die nach dem erfolgreichen Ausgang des Verfahrens vom Fiskus zu erstatten waren. Damit aber wurden für den Freiherrn ganz erhebliche Mittel freigesetzt, die er neben seinem persönlichen Einsatz auch zum Bau des Kreiskrankenhauses in Schrobenhausen eingesetzt hat. Diese Hilfestellung war maßgeblich dafür, dass der damalige Bezirkstag Sigmund v. Pfetten ein eindrucksvolles Denkmal gegenüber dem heute noch bestehenden Gebäude des ehemaligen Hofmarksgerichts in Niederarnbach errichtet hat. Ohne diese wirksame und umfangreiche Hilfestellung wäre der Bau des Kreiskrankenhauses Schrobenhausen zumindest erheblich erschwert und zeitlich auch hinausgezögert worden.

Das ehrende Angedenken an Sigmund v. Pfetten und seiner Frau wird heute neben dem Denkmal in Niederarnbach auch noch im Hause v. Zwehl in Oberarnbach bis zum heutigen Tag in Bildern aufrecht erhalten.



Sigmund v. Pfetten. Ölbild im Besitz von Frhr. Alexander Zwehl.
Foto: Dr Hans Perlinger, 2009.